

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1984-1985)
Heft: 11

Artikel: Sand in den Augen : Gedanken am Rande der Parlamentsdebatte
Autor: Rey, Anne-Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sand in die Augen

Gedanken am Rande der Parlamentsdebatte

Wie erwartet, hat der Nationalrat die Initiative «Recht auf Leben» verworfen. Was jedoch erstaunt: immerhin ein gutes Drittel der Parlamentarier hat dieser extremistischen und unehrlichen Initiative zugesagt.

Alle hehren Beteuerungen der Befürworter vermochten nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der Schwangerschaftsabbruch der einzige Belang ist, wo die Initiative «Recht auf Leben» konkrete Auswirkungen hätte.

Die Initianten liessen anlässlich der Lancierung und auch in späteren Verlautbarungen keinen Zweifel: sie möchten einen Schwangerschaftsabbruch praktisch nur noch zulassen, wenn das Leben der Mutter auf dem Spiele steht. Ein Abbruch nach Vergewaltigung, wenn der Fötus missgebildet ist oder gar aus sozialmedizinischen Gründen soll nach ihrem Willen ausgeschlossen werden. Alle 18 Kantone und Halbkantone, die heute Schwangerschaftsabbrüche praktizieren, müssten zurückbuchstabieren auf den Stand jener Innerschweizer Kantone, wo sozusagen keine legalen Abbrüche gemacht werden. Mit Sicherheit würden die Frauen dadurch in die Illegalität gedrängt und Hilfe im Ausland oder bei Laienabtreibern suchen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen, wie in früheren Zeiten... «Recht auf Leben»?

Diesen Extremismus der Initiative versuchten verschiedene Befürworter im Parlament zu verschleiern. Wollten sie der Öf-

fentlichkeit Sand in die Augen streuen? Oder haben sie Angst bekommen vor dem eigenen Mut, nachdem sie eingesehen haben, dass sie mit solchen Forderungen vor dem Volk keine Chance haben und konnten doch die Initiative nicht wie ein heißes Eisen fallenlassen? Wie dem auch sei, die Befürworter beteuerten, eine Indikationslösung wäre nach wie vor möglich. Ihre Ausführungen blieben jedoch völlig schwammig; niemand konkretisierte, welche Indikationen denn noch zulässig wären.

Einzig der Sprecher der SVP verstieg sich zur Behauptung, die Initiative liesse auch eine sozialmedizinische Indikation noch zu (dachte er plötzlich an die SVP-Wählerinnen, die seinerzeit die Fristenlösung befürworteten?). Das ist allerdings völlig unverständlich: entweder die Initiative will, was sie sagt und was die Initianten sagen, dann ist sie extrem und gefährlich, oder sie ist weit interpretierbar, — wie das heutige Gesetz — dann ist sie überflüssig.

Die Initiative «Recht auf Leben» möchte nicht nur in Sachen Schwangerschaftsabbruch das Rad weit zurückdrehen. Sie bedeutet auch einen Angriff auf die Empfängnisverhütung. So bestätigten mehrere befürwortende Redner im Nationalrat, dass zum Beispiel die Spirale als Verhüttungsmittel nicht mehr zulässig wäre, da sie die Einnistung des bereits befruchteten Eis in die Gebärmutter verhindert. Von diesem Verbot wären ungefähr 10 bis 15 Prozent der Frauen betroffen.

Ein NA-Nationalrat unterstützte die In-

itiativ mit der Begründung, es gebe genügend medizinisch einwandfreie Verhüttungsmittel: Die Spirale sei zwar gegen das Recht auf Leben, und die Pille sei ohnehin nicht gut für die Gesundheit der Frauen — welche anderen so zahlreichen einwandfreien (und dazu noch sicheren) Mittel es angeblich gibt, diese Auskunft blieb er allerdings schuldig. Zum Trost für die Paare: die Vertreter des Initiativkomitees haben vor der nationalrätlichen Kommission versichert, der coitus interruptus (unterbrochener Verkehr) wäre noch gestattet...

Was ist von Lebensschützern zu halten, die sich letztlich einzig um das keimende Leben im Mutterleib kümmern? Es gibt unter den Parlamentarier, die die Initiative unterstützen, solche, die sich für mehr Waffenausfuhr breit machen; die gegen das Gurtenobligatorium und gegen die Herabsetzung der Alkoholpromille am Steuer oder gegen niedrigere Höchstgeschwindigkeiten kämpften; die jede wirksame Umweltschutzmassnahme verwässerten; die sich gar für die Todesstrafe einsetzen. Die Todesstrafe im Militärstrafrecht blieb übrigens auch im Initiativkomitee unbestritten.

Es gibt mindestens einen Initiativbefürworter im Nationalrat, der, als er — respektive seine aussereheliche Freundin — selbst betroffen war, von den hehren Grundsätzen abwich...

Bleibt zu hoffen, dass das Volk sich keinen Sand in die Augen streuen lässt und dieser unehrlichen Initiative eine klare Abfuhr erteilt.

Anne-Marie Rey